

## Der Wettbewerb familie@unternehmen.NRW

Familienfreundliche Maßnahmen bieten Kosteneinsparungs- und Nutzeffekte für Unternehmen. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels profitieren Unternehmen durch die Etablierung familienfreundlicher Maßnahmen u.a. von geringerer Personalfluktuation, höheren Rückkehrerquoten aus der Elternzeit, geringeren Fehlzeiten, höherer Motivation und ein verbessertes Unternehmensimage. Gleichzeitig verbessern sich individuelle Teilhabechancen, der Zugang zum Arbeitsmarkt für Mütter und Väter sowie für Beschäftigte, die Familienangehörige pflegen.

Der Wettbewerb **familie@unternehmen.NRW** hat zum Ziel, die Förderung von familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen zu erleichtern, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Personal zu binden. Der Wettbewerb unterstützt zudem die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Zur Teilnahme eingeladen sind:

- Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Unternehmensverbände,
- Kommunen und Kommunalverbände in Kooperation mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden,
- Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, Stiftungen und intermediäre Organisationen in Kooperation mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden,
- Hochschulen und sonstige Bildungs- und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen.



## Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb **familie@unternehmen.NRW** wird in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren durchgeführt.

In der **ersten Stufe** muss die Idee in einer Projektskizze dargelegt werden, die von einer unabhängigen Jury bewertet wird. In der **zweiten Stufe** werden ausgewählte Wettbewerbsteilnehmer zur Antragstellung aufgefordert.

Die Bekanntmachung, den Leitfaden, eine Vorlage für die Projektskizze sowie die FAQs finden Sie unter **www.ziel2-nrw.de**.

Um eine möglichst hohe Qualität der Skizzen zu erreichen, wird jedem Interessenten im Vorfeld ein Informationsgespräch mit Prognos empfohlen. Nach offizieller Einreichung der Skizze zum Wettbewerb ist eine Modifizierung oder Nachbesserung der Unterlagen nicht mehr möglich.

### Termine

Einreichung der Skizzen: bis 30. Mai 2008  
Jury-Entscheidung: bis 27. Juni 2008  
Antragsphase: bis 31. Juli 2008

### Kontakt

#### Prognos AG

Projektverantwortlicher: Dr. Axel Seidel  
Sekretariat/Koordination: Claudia Senior  
Wettbewerb familie@unternehmen.NRW  
Schwanenmarkt 21  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211 887 3131  
Fax.: 0211 887 3141  
E-Mail: familie@unternehmen.nrw.de



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für Regionale Entwicklung



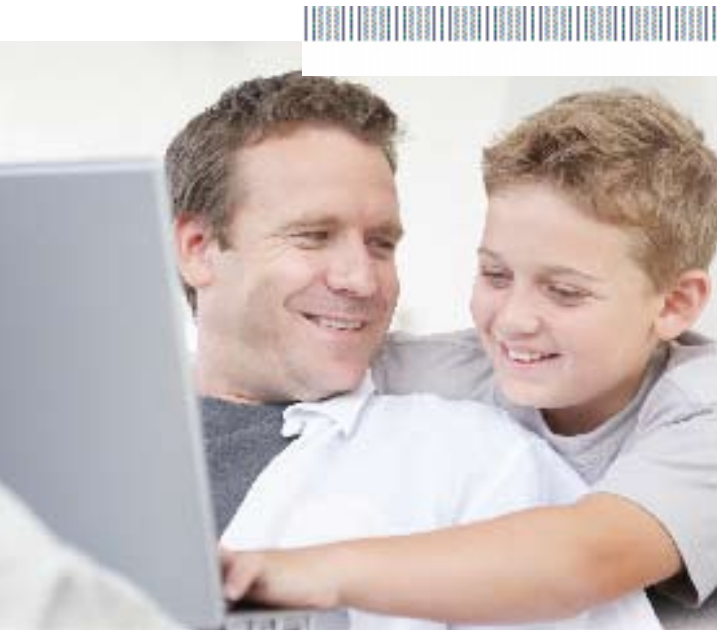
## familie@unternehmen.NRW

Gesucht: Die besten Ideen zur erfolgreichen  
Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Wettbewerb  
der Innovationen

www.ziel2-nrw.de  
www.mgffi.nrw.de



## Innovative Projekte gesucht

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient sowohl der Beseitigung von Nachteilen, die Eltern - vor allem Müttern - aufgrund von Betreuungsaufgaben entstehen, als auch der Schaffung eines familienfreundlichen Klimas, das Beschäftigte vor und während der Phase der Familiengründung sowie bei der Rückkehr in den Beruf unterstützt.

Die Herausforderung, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen, besteht für Mütter und Väter. Der Wettbewerb soll daher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Väter verbessern.

Der demografische Wandel und das zunehmende Lebensalter stellen die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die wachsende Anzahl an pflegebedürftigen, vor allem älteren Menschen macht neue Konzepte für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf notwendig.

Die zunehmende Pluralität unserer Gesellschaft erfordert es, die Bedürfnisse von Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturkreisen zu berücksichtigen. Wettbewerbsbeiträge sollen daher den Bedarf aufgrund von unterschiedlichen Familienbildern berücksichtigen.

### Familienfreundlichkeit fördern

Im Rahmen des Wettbewerbs sollen Ideen prämiert werden, deren Umsetzung in **Modellvorhaben, innovativen Projekten und Studien** gefördert wird. Die Zusammenarbeit von lokalen Akteuren ist dabei möglich. Denkbar sind zum Beispiel Unternehmensverbände und Kooperationen von Unternehmen mit Kommunen, intermediären Organisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder weiteren Akteuren. Eine Förderung ist in den folgenden Bereichen möglich:

#### 1. Familienfreundliche Personalpolitik

- Formen flexibler Arbeitsorganisation
- Flexibilität des Arbeitsortes
- Personalentwicklung
- Teilzeitberufsausbildung

#### 2. Familienfreundliche Unternehmenskultur

- Führungskompetenz
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Information und Kommunikation

#### 3. Familienfreundliche Unternehmensinfrastruktur

- Service für Familien
- neue Ansätze der Betreuung
- Schulkinderbetreuung

In Verbindung mit den oben genannten Schwerpunkten ist zudem die Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement förderfähig.

#### 4. „Wild Card“ - Vorhaben außerhalb des Förderschwerpunktes

- Innovative Vorhaben, die den Schwerpunkten des Wettbewerbs nicht zuzuordnen sind, aber eine herausragende Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben.

